



Antrag zum Absetzen von Wassermengen

Der Antrag zum Absetzen von Freimengen ist spätestens bis zum 15. 01. des neuen Kalenderjahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Verbrauchsmeldung durch den Kunden für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift	
	Telef. Erreichbarkeit	
Angaben zum Wasserzähler	Zählernummer	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Absetzbare Menge in m ³	
	ggf. Bemerkung	
Art der Absetzung	Pool <input type="checkbox"/>	Poolgröße _____ m ³
	Fischteich <input type="checkbox"/>	Teichgröße _____ m ³
	Garten <input type="checkbox"/>	Fläche _____ m ²
	sonstiges <input type="checkbox"/>	Bemerkung _____
Entleerung von Fischteich u. Pool	Versickerung auf dem Grundstück <input type="checkbox"/>	
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in einen öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>

Wasser- und Abwasserverband Saale - Unstrut - Finne
- Sitz Freyburg -

Sofern eine Ableitung in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen der Wassermengen aus Schwimmbecken oder Fischteichen mit dem Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers